

D.

Schlussbestimmungen

17. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 01. Juli 2010 in Kraft.

18. Außerkrafttreten

Mit Ablauf des 30. Juni 2010 tritt die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, der Bayerischen Staatsministerien und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes über den Vollzug der Vertretungsverordnung (VollzBekVertrV) vom 30. März 2004 (FMBl S. 80) außer Kraft.